

## Werk

**Titel:** Abbruch der St. Johanniskirche in Settin

**Autor:** I., H.

**Ort:** Berlin

**Jahr:** 1900

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273\\_0002|log73](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0002|log73)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

# Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.  
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang.  
Nr. 12.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis  
einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das  
Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 26. September  
1900.

[Alle Rechte vorbehalten.]

## Abbruch der St. Johanniskirche in Stettin.

In Stettin geht man alles Ernstes damit um, das edelste Bau-  
denkmal der Stadt, die St. Johanniskirche, abzubauen. Unter dem  
20. April 1899 forderte das Königl.  
liche Consistorium der Provinz  
Pommern den Provincial-Con-  
servator auf, ein Gutachten über  
den Denkmalwerth der Kirche  
abzugeben. Es sei bei dem Con-  
sistorium angeregt — von wem  
wurde nicht gesagt —, diese  
Kirche abzubauen, den Grund  
und Boden zu verkaufen und  
die daraus gewonnenen Mittel  
für den Bau anderer Kirchen,  
die in den neuen Stadttheilen  
dringend nöthig seien, zu ver-  
wenden. Der Conservator be-  
richtete, daß die Kirche einen  
hohen Denkmalwerth habe und  
somit dem Abbruch vom Stand-  
punkt der Denkmalpflege die er-  
heblichsten Bedenken entgegen-  
stehen.

Damit schien die Sache zum  
Stillstand gekommen und die  
Kirche davor bewahrt zu sein,  
das Opfer einer „Terrainspecu-  
lation“ zu werden. Aber noch  
ehe das Jahr abließ, wurde  
schwereres Geschütz ins Treffen  
geführt und auf ein Gutachten  
der städtischen Baupolizei vom  
22. December 1899 die Kirche  
wegen „Baufälligkeit“ geschlossen;  
es hätten sich Bewegungen im  
Grundmauerwerk gezeigt, die be-  
denkliche Abweichungen der  
Pfeiler hervorgerufen hätten.  
Auf Grund dieser „Baufälligkeit“  
wurde nun ein neuer Vorstoß  
gemacht, um die Abtragung der  
Kirche zu erreichen. Daß diese  
Abweichungen keineswegs in  
neuerer Zeit entstanden, sondern  
uralt sind und schon vor einem  
Jahrhundert Bedenken erregt  
hatten, die aber fallen gelassen  
wurden, nachdem man sich  
durch sorgfältige, mehrjäh-  
rige Lothungen überzeugt hatte,  
daß in dem Mau-  
erwerk nicht die  
geringste Bewe-  
gung vorhanden  
sei, daß ferner  
die Gewölbe,  
also der Bau-  
theil, der vor  
allen anderen  
zuerst eine Bau-  
fälligkeit er-  
kennen läßt,  
völlig unversehrt sind, scheint der Baupolizei nicht bekannt ge-  
worden zu sein. Eine Untersuchung durch den Stadtbaurath (Gut-

achten vom 6. Februar 1900) kam zu dem Schluß, daß die vor-  
handenen Mängel durch Verstärkung der Fundamente und Erneue-  
rung des am meisten gewichenen  
Pfeilers mit einem Kostenauf-  
wande von 20 000 Mark beseitigt  
werden können. Dennoch haben  
die Gemeindegewerkschaften, ob-  
wohl hinreichende Mittel im  
Kirchenvermögen vorhanden sind,  
auf Antrag der Geistlichen be-  
schlossen, von einem Ausbau Ab-  
stand zu nehmen, vielmehr den  
Neubau einer Kirche ins Auge zu  
fassen und das Kirchgrund-  
stück dem Magistrat, dem Patron  
der Kirche, zum Kauf anzubieten.  
Der Magistrat hat dem Beschlusse  
die patronatliche Genehmigung  
ertheilt, über den Erwerb des  
Grundstückes aber die Entschei-  
dung sich vorbehalten; das Königl.  
liche Consistorium hat unter dem  
5. Juni d. J. bei dem Evangeli-  
schen Oberkirchenrath beantragt,  
dieser wolle sein grundsätzliches  
Einverständnis mit dem Abbruch  
der baufälligen Kirche und dem  
Verkauf des Grundstückes er-  
klären. Während man zuerst aus  
dem Erlös neue Kirchen erbauen  
zu können hoffte, glaubt das Königl.  
liche Consistorium jetzt nur noch  
für eine die Mittel zu gewinnen,  
will diese aber an einer anderen  
Stelle der Stadt errichtet sehen.  
Es fügt indes hinzu, „daß den  
staatlichen Behörden, wenn sie  
aus geschichtlichen oder künst-  
lerischen Gesichtspunkten die Er-  
haltung der Kirche glaubten  
wünschen zu müssen, es unbe-  
nommen bleiben müsse, das Ge-  
bäude aus staatlichen Mitteln zu  
erwerben und zu erhalten“.

Erst am 19. Juni d. J. wurde  
der Conservator, der wiederholt,  
aber vergeblich den Gemein-  
dekirchenrath um  
amtliche Aus-  
kunft über die  
betreffenden  
Vorgänge er-  
sucht hatte,  
durch ein Schrei-  
ben der Königl.  
lichen Regierung  
in Stettin von  
der Sachlage, die  
bis dahin nur  
aus Zeitungs-  
nachrichten zu  
entnehmen war,  
in Kenntniß ge-  
setzt, indem die  
Regierung, die  
usw. Angelegen-  
heiten berichtet hatte, ihrerseits ein Gutachten über den Werth

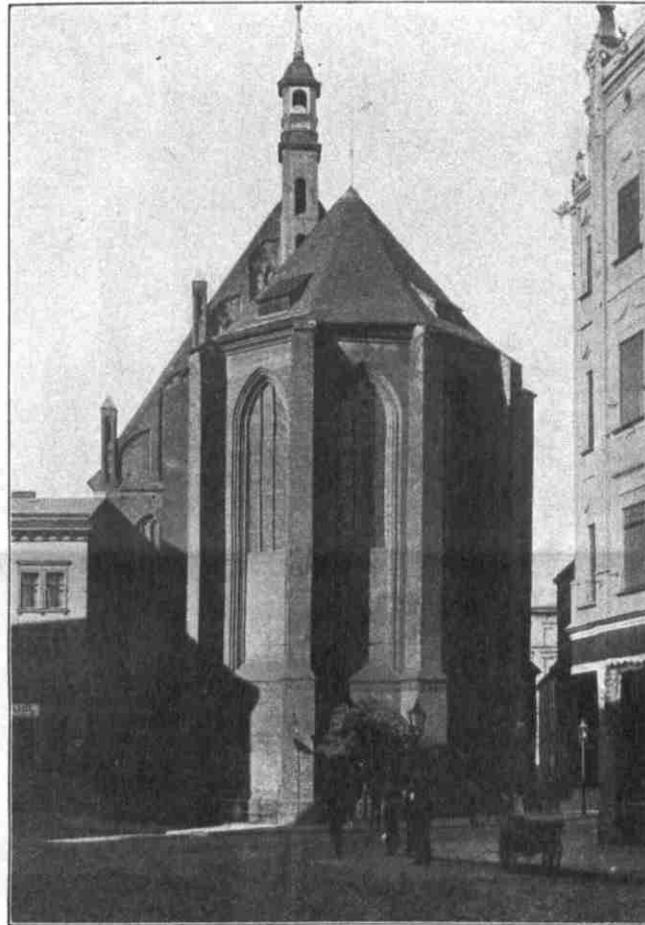


Abb. 1. Choransicht.

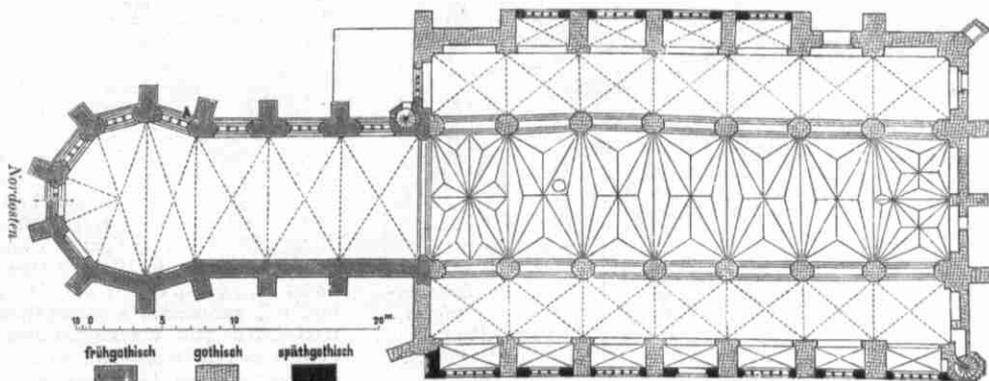


Abb. 2. Grundriß.

frühgothisch    gothisch    spätgothisch

der Kirche als Baudenkmal erforderte. Dieses Gutachten wurde am 23. Juni d. J. abgegeben. Es stützt sich in allem wesentlichen auf die Darlegungen von H. Lutsch (Mittelalterliche Backsteinbauten Mittelpommerns. Berlin 1890. S. 12 u. f. u. Tafel VI), der das Gebäude ungemein hoch schätzt und seinen Werth in sehr lebhaften Ausdrücken betont, ihm auch eine Reihe von Abbildungen im Text und eine ganze Kupfertafel gewidmet hat. Aus dem Gutachten sei das folgende auszugsweise mitgeteilt.

Die St. Johanniskirche ist das älteste und zugleich künstlerisch werthvollste Denkmal Stettins. Von den Franciscanern erbaut, wurde sie nach der Reformation für die Gottesdienste der in dem ehemaligen Kloster wohnenden Hospitaliten, später auch der Garnison benutzt und seit 1811 der Nikolai-Gemeinde, deren Gotteshaus abgebrannt war, als Pfarrkirche überwiesen. Im Anfang des 19. Jahrhunderts ist das Innere in nüchternster Weise

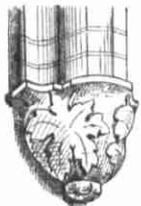


Abb. 3. Kragstein für einen Dienst im Chor.

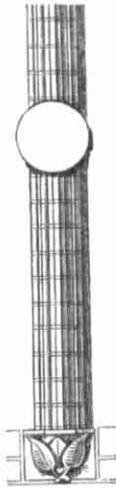


Abb. 4. Dienst des Chors.

ausgebaut unter Entfernung alles älteren Schmuckes.

Der älteste Theil ist der frühgothische, um 1300 aufgeführte Chor (vgl. den Grundriß Abb. 2<sup>o</sup>), das dreischiffige Langhaus ist als gothische Hallenkirche etwas später errichtet, beide weisen bemerkenswerthe und seltene Formen auf. Der einschiffige, dreijochige Chor ist nach sieben Seiten des Zehnecks geschlossen, das siebenjochige Langhaus zeigt einen von Lutsch eingehend besprochenen, anscheinend zweischiffigen Abschluss der Westseite. Zwischen die kräftig vortretenden Strebe-pfeiler sind um und nach 1400 kleine Capellen eingebaut, die mit ihren Pult-dächern unterhalb des Kaff-gesimses anfallen und dem Bau Aehnlichkeit mit einer basilikalen Anlage verleihen. Die stattliche Kirche (Abb. 2) hat eine Länge von 62 m und ist im Lang-hause 24 m, im Chor 8,5 m tief. Das Mittelschiff hat Sterngewölbe, die übrigen Räume Kreuzgewölbe, die jedoch zum größeren Theil Ersatz älterer Gewölbe sind. Im Chor geben die kräftigen, frühgothischen Fensterprofile (Abbildung bei Kugler, Kl. Schriften I,

<sup>o</sup>) Die Abbildungen sind mit Ausnahme der Abb. 1 u. 7 alle dem Werke von Lutsch entnommen.

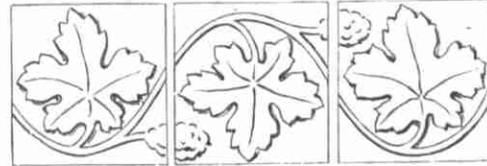


Abb. 5. Friesplatten unter dem Kaffgesims des Chors.

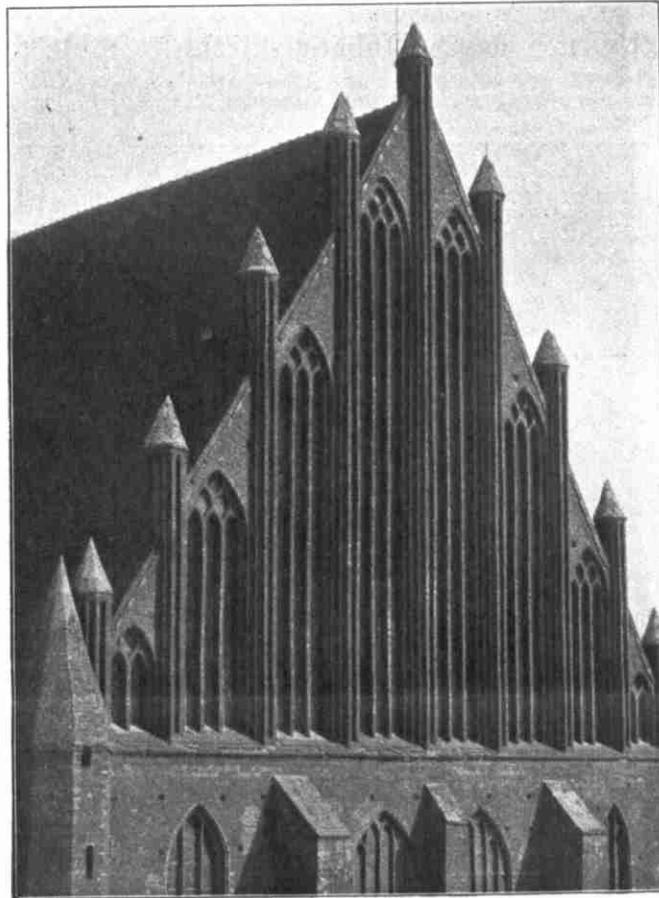


Abb. 7. Westgiebel.

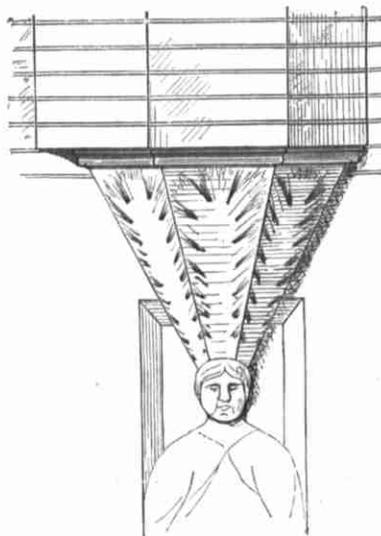


Abb. 8. Kragstein für den Trennungspfeiler zwischen Chor und Langhaus.

Ausdruck kommen läßt, ein feines Gefühl für Klarheit der Formen bekundet.

Ist das Langhaus mit Einzelheiten auch spärlicher bedacht, so offenbart sich doch auch hier das Schönheitsgefühl und die gestaltende Kraft des Meisters in großartiger Weise. Der nach der Stadt gelegene Ostgiebel des Langhauses (Lutsch, Tafel VI) zeigt in seinen mit Terracottenfüllungen und profilirten Einfassungen geschmückten Blendens, die das Auge überaus geschickt zur Spitze führen, eine liebevolle Behandlung. Die ehemals unmittelbar an die Stadtmauer stoßende und nur aus weiterer Entfernung sichtbare Westseite entbehrt der Formsteine gänzlich, ist aber in dem damals allein sichtbaren Giebel durch eine Blendens-architektur belebt, die an Straßheit und Kraft ihresgleichen sucht (Lutsch, Tafel VI). Die ganze Wand, deren trennende Pfeiler oberhalb der Dachschräge durchbrochen gebildet sind (Abb. 6), ist mit den einfachsten Mitteln und mit geringstem Kostenaufwande „zu einer der reizvollsten und überzeugendsten Schöpfungen des norddeutschen Backsteinbaues ausgebildet“. Aus der architektonischen Oede der die Kirche heute umgebenden neuzeitlichen Bauten hebt sich dieser Giebel mit einer wahrhaft triumphirenden Schönheit empor.

Im Innern des Langhauses sind an den auf reich gegliederter Basis sich erhebenden, einfach achteckigen Arcadenpfeilern, denen

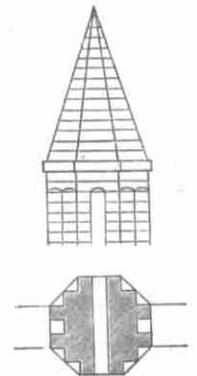


Abb. 6. Giebelthürmchen.

S. 714), die zierlichen Birnstäbe der von Blattschmuck-Consolen (Abb. 3) getragenen Dienste, die oberhalb des Kaffgesimses an den Diensten angebrachten Rundschilder (Abb. 4), deren einstige Bemalung ebenso wie das Blattwerk der Consolen leider jetzt durch Kalktünche verschmiert ist, die Kragsteine der Trennungspfeiler zwischen Chor und Langhaus mit ihrem eigenthümlichen Menschenkopf-getragenen Blattschmuck (Abb. 8), die Reste des Backstein-Maßwerks in den spitzbogigen Wandnischen, eine Anschauung von der fein-

sinnigen Ausgestaltung des Innern, während außen unter dem Kaffgesims ein mit Weinblättern belegter Fries (Abb. 5), unter dem Traufgesims ein schwarzglasirter Maßwerkfries sich heranzieht und auch die Anordnung der Strebe-pfeiler an der Anschlussstelle des Chorschlusses an die Längswand, indem sie, aller schematischen Unfreiheit ledig, auch hier das Fensterprofil zum



Abb. 10. Dienst im Lang-hause.



Abb. 9. Arcadenpfeiler, Capitell und Basis.